

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019/2020

Haushaltsrede von Kämmerer Heribert Schwamborn in der Ratsitzung am 14.03.2019

(es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute den Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 nebst Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2023.

Nach der Rede des Bürgermeisters von mir nun der Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes bzw. Haushaltssicherungskonzeptes.

(GRAFIK - Gesamtergebnisplan)

Gesamtergebnis 2019/2020

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2019 stellt sich mit einem Minus von rd. 1.782.400 Mio. € dar.

Im Jahre 2020 wird ein Minus von rd. 1.051.500 € ausgewiesen.

Am Ende des Planungszeitraums im Jahre 2023 wird ein Überschuss von rd. 459.400 € einkalkuliert.

Insgesamt betrachtet findet jedoch weiter der immense Eigenkapitalverzehr statt, weil die jährlich ausgewiesenen Defizite aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden müssen.

Das Eigenkapital ist am Ende der Planungsphase (2023) auf rd. 623.900 € abgeschmolzen.

(GRAFIK – Steuern, Schlüsselzuweisungen)

Erträge

Insgesamt betrachtet entwickeln sich die Erträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum ansteigend.

Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind

- die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern) mit rd. 5.500.000 € (2019) bzw. rd. 6.065.000 € (2020),
- der Anteil an der Einkommenssteuer rd. 5.007.000 € (2019) bzw. rd. 5.293.000 € (2020)
- **und**
- die Schlüsselzuweisungen mit rd. 4.129.000 € (2019) bzw. rd. 4.132.000 € (2020).

Die seit dem 1. HSK zum Haushalt 2013/14 eingeplante stufenweise Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern bis zum Jahre 2023 ist beibehalten, d.h. die Belastung für die Bürger ist unverändert gegenüber dem bestehenden HSK.

Auswirkungen im Rahmen der in Arbeit befindlichen Grundsteuerreform sind mangels vorliegender belastbarer Daten nicht dargestellt.

Integrationspauschale

Erfreulich ist, dass das Land die vom Bund erhaltenen Integrationsmittel ab dem Jahre 2019 vollständig an die Kommunen ausschütten will.

Mangels konkret vorliegendem Bescheid ist auf Basis der Forderung der Kommunalaufsicht ein Sicherheitsabschlag von rd. 10 % bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes eingerechnet worden.

Anteil an der Umsatzsteuer

(Verteilung von Arm nach Reich)

Ein trauriges Beispiel für Fehlentwicklungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Verteilung zusätzlicher Umsatzsteueranteile zur Entlastung der Kommunen bei der Erfüllung übertragener Aufgaben.

Die kommunale Familie erhält über eine zusätzliche Ausschüttung beim Anteil an der Umsatzsteuer Mehreinnahmen, die den Ausfall einer geringeren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) kompensieren soll.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass eine sogenannte „Bundesauftragsverwaltung“ vermieden werden soll. Diese wäre entstanden, wenn die Bundesbeteiligung an den KdU 50 Prozent der Aufwendungen überschritten hätte was angesichts des alten Verteilungsschlüssels geschehen wäre.

Ruppichteroth erhält nach vorliegenden Berechnungen Mehreinnahmen von rd. 54.000 € beim Anteil an der Umsatzsteuer.

Träger der KdU ist der Rhein-Sieg-Kreis und nicht die kreisangehörigen Kommunen. Die dem RSK wegbrechenden Erträge bei der Bundeserstattung hat dieser für die Jahre 2019 und 2020 durch Entnahme aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Ab dem Jahre 2021, unterstellt es bleibt bei der bisherigen Regelung, hat der RSK eine Mehrbelastung der Allgemeinen Kreisumlage von rd. 1,65 %-Punkte eingeplant, damit der Ertragsausfall kompensiert wird.

Dies bedeutet für die Gemeinde Ruppichteroth zusätzliche Aufwendungen von rd. 115.000 €.

Per Saldo verliert die Gemeinde somit in einer Größenordnung von rd. 61.000 €.

Die Verteilung von Arm nach Reich wird deutlich, weil die Verteilung der Umsatzsteueranteile nach der gemeindlichen Wirtschaftskraft erfolgt und somit ohnehin steuerstarke Kommunen bevorteilt werden.

(GRAFIK - Aufwendungen gesamt)

Die ordentlichen **Aufwendungen** steigen um rd. 400 bzw. 600 Tsd. € gegenüber dem Jahre 2018.

Wesentliche Positionen sind:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Neben dem Anstieg von Besoldungs- und Tarifsteigerungen, der Zuführung zu Pensionsrückstellungen führen geplante Neueinstellungen für den Bauhof und im Gebäudemanagement (Hausmeisterpool) zu Mehraufwendungen bei den Personalkosten. Des Weiteren ist eine vorzeitige Nachfolge im Sozialbereich veranschlagt.

Sach- und Dienstleistungen

Den größten Kostenblock bilden bei den Sach- und Dienstleistungen die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung mit rd. 930 bzw. 700 Tsd. € im Jahre 2019 bzw. 2020.

Des Weiteren fallen nicht unerhebliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung und die Erstattungen an Zweckverbände an.

Der Pauschalansatz für die allgemeine Straßenunterhaltung wurde angehoben.

Für großflächige Deckensanierungen sind ab dem Jahre 2019 180.000 € bzw. ab 2021 200.000 € eingeplant. Nach der Evaluierung des NKF besteht jedoch die Möglichkeit dies **als Investition** abzubilden von der Gebrauch gemacht wurde.

Nachrichtlich:

Noch anstehende Sanierungsarbeiten an Brücken werden aus Rückstellungen finanziert, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden. Sie sind somit in den Haushaltsansätzen nicht enthalten.

Folgende Bauwerke sind vorgesehen:

- Brücke Tüschenhohn
- Brücke Pulvermühle
- Brücke Millerscheid
- Brücke Ahe/Kammerich
- Durchlass Tüschenhohn

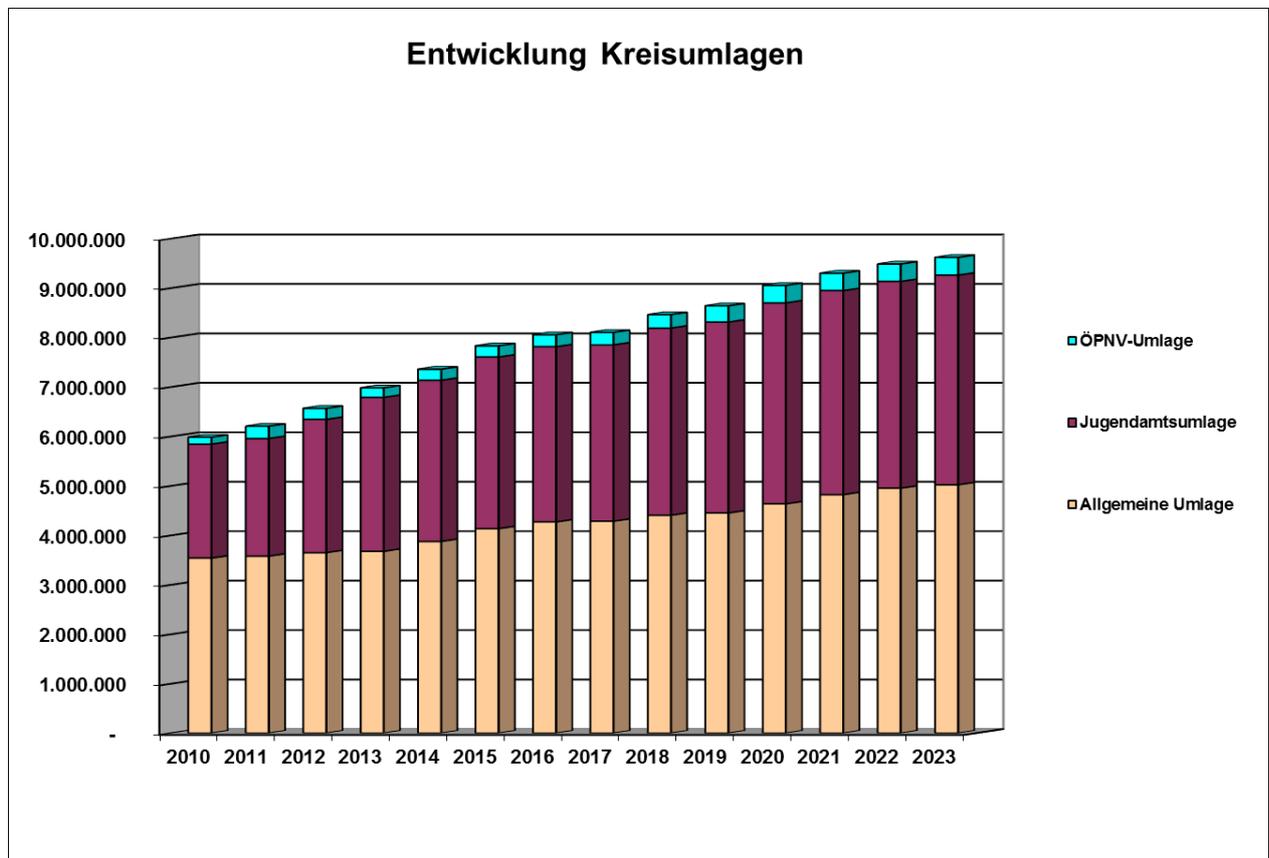
Daneben umfassen die „Sach- und Dienstleistungen“ die Energiekosten der Gebäude und die Kosten der Bauleitplanung. Die Aufwendungen für die Bauleitplanung werden, soweit sie von Grundstückseigentümern oder Investoren veranlasst sind, erstattet. Entsprechende Erträge sind eingeplant.

Im letzten Doppelhaushalt war für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ein Haushaltsansatz von 50.000 € veranschlagt. In diesem Doppelhaushalt sind ab dem Jahre 2020 40.000 für die Antragstellung und ab 2021 jeweils 48.000 für die Projektsteuerung kalkuliert.

Transferaufwendungen

Kreisumlage

(GRAFIK Grafik Kreisumlage



Den größten Block der Aufwendungen bilden die **Transferaufwendungen** mit rd. 49 %.

Hier sticht mit einem Anteil von rd. 83 % die Kreisumlage hervor

Die tatsächlichen Umlagezahlungen steigen an was auf den Anstieg der Umlagegrundlagen zurück zu führen ist.

Grafik der Umlagesätze

Allerdings!

In der Grafik dargestellt ist die Entwicklung der Umlagesätze des Rhein-Sieg-Kreises auf Basis des beschlossenen Haushalts 2019/20 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Sätze ab dem Jahre 2018 bei der allgemeinen Umlage deutlich gesenkt. Ebenso ist die geplante Entwicklung bei der Mehrbelastung Jugendamt fallend.

Freiwillige Leistungen

Der Konsolidierung weiter geschuldet ist der Verzicht auf die Darstellung von Leistungen, die als sog. „Freiwillige Ausgaben“ einzustufen sind.

Lediglich in einer Größenordnung von rd. 4.000,-- € sind Aufwendungen im Haushaltsplan und HSK enthalten.

(GRAFIK - Investitionen)

FINANZPLAN / INVESTITIONEN

Folgende wesentliche Investitionen beinhaltet der Planentwurf für die Jahre 2019/2020 bis Ende Planungszeitraum des HSK. Hierbei sind bei den Fortsetzungsmaßnahmen die Gesamtausgaben aufgeführt.

• Anbau Grundschule Winterscheid	rd. 1.243.000 €
• An- und Umbau Kindergarten Winterscheid, Herrnsteinstr.	rd. 1.790.000 €
• Energetische Sanierung Bröltalhalle	rd. 4.600.000 €
• Erneuerung Brandschutz Kindergarten Büchel	rd. 265.000 €
• Erschließungsstraße „Auf den acht Morgen“ in Schönenberg	rd. 223.900 €
• Erschließungsstraße zwischen „Rosengarten“ und „Im Steinberg“	rd. 135.800 €
• Ausbau Hauptstraße in Winterscheid	rd. 2.738.444 €
• Neubau Rad-/Gehweg in Ruppichterth Brölaue im Rahmen ISEK	rd. 1.330.000 €
• Neubau Brücke Heider Steeg im Rahmen ISEK	rd. 365.000 €
• Sanierung/Neubau Mauer Burgstraße in Ruppichterth	rd. 500.000 €
• Deckensanierung Gemeindestraßen	rd. 960.000 €
• Alternativplanungen für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Ruppichterth	rd. 88.000 €
• Geräte und Maschinen für den Bauhof	rd. 496.000 €

(GRAFIK - Entwicklung Gesamtverschuldung)

Langfristige Schulden

In den Jahren von 2007 bis 2014 konnte die Gemeinde die jährlichen Investitionen ohne Kreditaufnahme finanzieren.

In den Jahren 2015/16 war für den Erwerb von Grundvermögen zur Unterbringung von Flüchtlingen und den Neubau der Mensa an die Sekundarschule eine Kreditaufnahme erforderlich.

Ebenso war in den Jahren 2017/18 eine Kreditaufnahme von 5 Mio. € für den Ankauf des Stromnetzes durch die Gemeindewerke GmbH (das Darlehen wurde an die GWR-GmbH weitergeleitet) sowie die Aufstockung von Eigenkapital zur Finanzierung des Gasnetzkaufs durch die GWR-GmbH in einer Größenordnung von 1 Mio. € notwendig.

Außerdem muss die Gemeinde für die Inanspruchnahme der Fördermittel „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Kreditbedarf von 186.000 € ausweisen. Die hierfür anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen trägt nach den Förderrichtlinien das Land NRW.

Für die Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2019 ist folgende Kreditaufnahme eingeplant:

- 2019 rd. 590.000 €

Der restliche Investitionsbedarf wird aus Eigenmitteln finanziert.

Die Verschuldung der Gemeinde für Investitionskredite (aktueller Stand: rd. 9,1 Mio. €) erhöht sich im Jahre 2019 durch aufgenommene Kredite in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € sowie der kalkulierten Kreditaufnahme lt. Satzungsentwurf in Höhe von rd. 590 Tsd. € auf 10,4 Mio. € zum Jahresende.

Ab 2020 bis Ende Planungszeitraum des HSK (2023) baut sich die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung auf rd. **8 Mio. € ab**.

Hierbei sind der weitergeleitete Kredit und die Förderung „Gute Schule 2020“ außer Betracht gelassen.

(GRAFIK - Liquiditätssalden)

Liquiditätskredite

Mit Sorge ist aber die Entwicklung der Kassenkredite zu beobachten. Hierauf weise ich seit Jahren hin. Aktuell beträgt die Kassenkreditinanspruchnahme rd. 21,8 Mio. €.

Nach der Liquiditätsplanung steigen die Kassenkredite bis zum Jahre 2019 auf rd. 25,4 Mio. € an. Ab dem Jahre 2020 ist ein Abschmelzen des Kassenkreditbestandes durch Liquiditätsüberschüsse bis auf 23,3 Mio. € im Jahre 2023 (*im Haushalt 2018 für 2023 20,9 Mio. €*) geplant.

Diskussionen über einen Entschuldungsfonds werden im Land geführt. Wohin der Weg führt ist noch nicht bekannt.

Es muss weiter oberstes Ziel sein, die Rückführung der Liquiditätskredite zu verfolgen.

Ich denke aber, dass am langen Ende die Gemeinde selber für Liquidität sorgen muss.

Es wird oberstes Ziel der Gemeinde bleiben, eine geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen. Die Schwierigkeit hierbei ist daran zu erkennen, dass die Gemeinde bis auf wenige Ausnahmen lediglich Pflichtaufgaben erfüllt.

Der eingeschlagene Weg der interkommunalen Zusammenarbeit wird hierbei helfen.

Wir dürfen aber nicht müde werden, bei Bund und Land Hilfen einzufordern die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen abzuschaffen.

Meine Damen und Herren,

die von mir dargestellten Ausführungen finden Sie in den Erläuterungen zum Planwerk und insbesondere im Vorbericht sowie dem Haushaltssicherungskonzept.

Der Vorbericht stellt Ihnen, unterstützt durch Grafiken, die wichtigsten Eckdaten des gesamten Haushaltes dar.

Haushaltsplan und HSK werden auch als PDF-Dokument im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Mehrexemplare in gedruckter Form werden heute Abend mit verteilt.

DANK

Ich danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs.

Ganz besonders aber bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen in der Kämmerei Frau Sandvoss, Frau Winkler und Frau Nördershäuser sowie Herrn Klaus Müller.

Für Fragen stehen der Bürgermeister und ich bei Ihren Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heribert Schwamborn
Kämmerer